



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 026/15

Federführung:

FB Tiefbau und Grünflächen

Sachbearbeitung:

Heck, Hansjoachim

Geißendörfer-Lübbe, Susanne

Datum:

30.01.2015

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	12.03.2015	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	18.03.2015	ÖFFENTLICH

Betreff: Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche nördliches Umfeld Marstall-Center (Bauhofstraße)

Bezug SEK: Masterplan 5 - Lebendige Innenstadt; Masterplan 8 - Mobilität

Bezug: - Vorlage 261/13 Entwurfsbeschluss und Vergabe der Ingenieurleistungen Neugestaltung Charlottenstraße und nördliches Umfeld Marstall-Center
- Vorlage 434/13 Bau- und Vergabebeschluss Neugestaltung Charlottenstraße und nördliches Umfeld Marstall-Center

Anlagen: Übersichtsplan

Beschlussvorschlag:

1. Eine Teilfläche des Grundstücks Flst. 362 (Marstall-Center) von 374 m² (neues Flst. 362/6, sh. Anlage rot schraffiert) wird eingezogen.
2. Die Einziehungsabsicht ist öffentlich bekanntzumachen.

Sachverhalt/Begründung:

Voraussetzung zur Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche nach § 7 Straßengesetz ist, dass die Fläche für den Verkehr entbehrlich ist.

Bei der zu entwidmenden Teilfläche handelt es sich um Flächen der Bauhofstraße, die der Andienung an das Marstall-Center dienen.

Durch die Revitalisierung des Marstall-Centers seitens ECE wird diese Fläche teilweise überbaut und dient ausschließlich zur Anlieferung der Geschäfte des Centers.

Gemäß des öffentlich rechtlichen Vertrages nach § 11 BauGB zwischen der Stadt Ludwigsburg und der USL – Untere Stadt LB GmbH & Co. KG – und ALBA Siebte Alba Immobilienmanagementgesellschaft mbH wird dies in § A. III. 1.3. geregelt (sh. Auszug):
 „Es ist beabsichtigt, vom Flst. 362 eine Teilfläche für die Anlieferzone einschließlich Zufahrten als separates Flurstück [...] auszubilden. Für das neu zu bildende Grundstück wird ein Entwidmungsverfahren durchgeführt werden. Nach Abschluss des Verfahrens wird diese Fläche städtische „Privatfläche“ sein und damit eine privatrechtliche Nutzung ermöglichen. Beide Parteien beschließen dieses Vorgehen. Sämtliche Kosten der Vermessung und Vermarkung trägt die USL.“

Die materiellen Voraussetzungen zur Einziehung liegen vor.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung der Einziehungsabsicht können Einwendungen innerhalb von mindestens 3 Monaten, längstens jedoch bis zum Erlass der Einziehungsverfügung geltend gemacht werden.

Unterschriften:

i. V. A. Leban

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:

- DIII
- 14
- 20
- 23
- 60
- 67
- NSE